

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 22.02.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	02.03.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Freiflächen Photovoltaikanlage Rieden" - Satzungsbeschluss**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2023 wurde bereits über den Plan beraten und dieser beschlossen. Jedoch hat, wie bereits bekannt gegeben, ein Eigentümer der Ausgleichsflächen diese erst jetzt unterschrieben. Aus verfahrensrechtlichen und formellen Gründen muss der Satzungsbeschluss nun erneut gefasst werden, da erst mit dem gesicherten Vorliegen aller Flächen ein Verfahrensabschluss möglich ist.

Durch die eingegebenen Stellungnahmen ist nach Abwägung keine Änderung der Planung und damit verbunden keine erneute Auslegung erforderlich. Die Stellungnahmen wurden bereits in der Sitzung am 31.01.2023 abgewogen. Dadurch ist sog. Planreife eingetreten, sodass die Planung nach den Bestimmungen des BauGB fort- bzw. zu Ende zu führen ist.

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Freiflächen Photovoltaik Rieden“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörigen Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf im Bebauungsplan verwiesen wird, Bestandteil der Satzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Freiflächen Photovoltaik Rieden“ in der Fassung vom 02.03.2023 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.